

Richtlinien für die Beschaffenheit und die Anlieferung von Zeitungsbeilagen im «Bote»

Lieferadresse

- CH Media Print AG
Warenannahme
Im Feld 6
CH-9015 St. Gallen Winkeln
Telefon +41 71 272 78 75 oder +41 71 272 78 76

Anlieferung

- Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich von einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthält:
 - Zu belegendes Objekt: «Bote vom Untersee und Rhein»
 - Erscheinungsdatum
 - In welcher Region die Beilage verteilt werden soll (Gesamt- oder Teilaufgabe)
 - Auftraggeber der Beilage
 - Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen
 - Anzahl der Schachteln (wenn die Lieferung in mehr als einer Schachtel erfolgt)

Anlieferungstermin

- Spätestens 3 Werktage (Montag–Freitag) vor dem Einstecktermin.
- Frühestens 5 Werktage (Montag–Freitag) vor dem Einstecktermin.

Zuschussmenge / Fehlbelegung

- Aufgrund von AufLAGESchwankungen und Ausschussexemplaren ist eine Zuschussmenge von 300 Exemplaren nötig.
- Fehlstreuungen, Fehlbelegungen und Doppelbelegungen von ca. 2 % sind branchenüblich.

Formate

- Rechteckig, keine ausgefransten Schnitte oder Kanten.
- Minimalformat 148 × 105 mm (DIN A6) (L × B).
- Maximalformat: 297 × 210 mm (DIN A4). Grössere Formate müssen gefalzt werden.
- Die Falzlage muss zwingend auf der langen Seite sein.

Gewichte

- Einzelblätter müssen zwingend ein Flächengewicht von mindestens 140 g/m² aufweisen, dürfen aber das Flächengewicht von 300 g/m² nicht überschreiten.
- 4-seitige Beilagen müssen ein Flächengewicht von mindestens 100 g/m² aufweisen.

Restbeilagen

- Allfällige restliche Beilagen werden nach dem Einstecken vernichtet.